

Angeschlagen am: 14.07.2026
Abgenommen am: 27.07.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-6580/2026-15

Graz, am 13.07.2026

Ggst.: Be Charge S.r.l., 8141 Premstätten, Thalerhofstraße 70, Grst. Nr. 204, KG 63288 Unterpremstätten, Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von 3 E-Ladestationen mit 6 Ladeplätzen inkl. Trafo und Lichtmasten - gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Be Charge S.r.l. hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von 3 E-Ladestationen mit 6 Ladeplätzen inkl. Trafo und Lichtmasten auf dem Standort 8141 Premstätten, Thalerhofstraße 70, Grst. Nr. 204, KG 63288 Unterpremstätten, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 27.07.2026, 14:30 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8141 Premstätten, Thalerhofstraße 70



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Be Charge S.r.l., Handelskai 94-96, 1200 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Kunz und Maurer Building Development GmbH, Tiroler Straße 2/I, 9500 Villach
3. Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Günter Möstl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Lärm- und Strahlenschutz, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Frau Dipl.-Ing.in Dr.in Katrin Friedl, Landhausgasse 7, 8010 Graz, der Plan- und Beschreibungssatz „D“ wurde bereits übermittelt, per ELAK
8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 24.07.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
9. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 24.07.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
10. Günther Funk, Rudolf-Diesel-Straße 3/1, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Gerald Knaus, Rudolf-Diesel-Straße 1, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Rauch und Wagner Gesellschaft m.b.H., Rudolf-Diesel-Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Rauch und Wagner Fuhrparkmanagement GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Rauch und Wagner Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Rudolf-Diesel-Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
15. AMS Auto- und Motoren-Service Gesellschaft m.b.H, Rudolf-Diesel-Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Gabriele Rauch, Rudolf-Diesel-Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-13T14:04:33+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	